



Leichte
Sprache

WAHL·HILFE



Einfach wählen gehen!

Bürgermeister-wahl

Was man über die Bürgermeister-wahl wissen muss



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Über das Heft

Jeder kann bei Politik mitmachen.
Zum Beispiel bei der Bürgermeister-wahl.
Sie können mitbestimmen:
Wer wird Politiker in meinem Ort?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Viele Menschen kennen Leichte Sprache schon.
Wir trennen lange Wörter mit Punkten.
Zum Beispiel **Wahl-unterlagen**.
So können Sie die einzelnen Teile von dem Wort sehen.
Dann können Sie ein langes Wort leichter lesen.

Wir wollen den Text besonders leicht machen.
Wir schreiben zum Beispiel: die Wähler.
Wir schreiben **nicht**: die Wählerinnen.
Wir schreiben also nur die männliche Form.
Damit meinen wir aber alle Menschen.
So sind die Sätze kürzer.
Dann können Sie die Sätze leichter lesen.

Manchmal schreiben wir ein Wort **blau**.
Blaue Wörter sind vielleicht schwer.
Dann gibt es auf der Seite einen blauen Kasten.
Im blauen Kasten erklären wir schwere Wörter.

Jetzt wollen Sie vielleicht wissen:
Wie wähle ich bei der Bürgermeister-wahl?
Hier bekommen Sie die Infos!

In so einem blauen Kasten
erklären wir schwere Wörter.



Hier finden Sie Infos zu:

Über das Heft	Seite 2
Was ist eine Demokratie?	Seite 4
Die Bürgermeister-wahl	Seite 5
Der Bürgermeister	Seite 6
So bekommen Sie Infos!	Seite 8
Wer darf wählen?	Seite 10
Wer darf nicht wählen?	Seite 11
Die Wahl-benachrichtigung	Seite 12
Wählen im Wahl-raum	Seite 13
Hilfe beim Wählen	Seite 17
Brief-wahl	Seite 18
Wahl-unterlagen mit der Post bekommen	Seite 19
Wählen mit Brief-wahl	Seite 20
Wer ist der neue Bürgermeister?	Seite 24
Was passiert bei einer Neu-wahl?	Seite 25
Nach der Wahl	Seite 26
Wer hat das Heft gemacht?	Seite 27



Was ist eine Demokratie?

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

In Deutschland entscheidet **nicht** nur ein einziger Mensch.

In Deutschland dürfen alle Menschen mitentscheiden.

Jeder darf wählen.

Denn jeder Mensch ist wichtig.

Aber Sie kennen sich vielleicht **nicht** gut mit Politik aus.

Oder Sie haben **nicht** genug Zeit für Politik.

Deshalb wählen Sie **Vertreter**.

Die Vertreter sind **Politiker**.

Die Politiker vertreten die Meinung der Bürger.

Die Vertreter entscheiden über viele Themen.



Deutschland ist
eine Demokratie



Es gibt viele verschiedene Politiker.

Der Bürgermeister ist ein Politiker.

Der Bürgermeister vertritt die Bürger aus einer Stadt oder einem Dorf.

Eine Stadt oder ein Dorf nennt man auch: **Kommune**.

Aber der Bürgermeister darf in einer Kommune **nicht** alleine entscheiden.

Der Bürgermeister entscheidet zusammen mit dem Gemeinderat.

Die Bürger wählen auch den Gemeinderat.

Aber: Hier geht es nur um die **Bürgermeister-wahl**.

Die Bürgermeister-wahl



Die Bürger aus einer Kommune wählen den Bürgermeister.

Der Bürgermeister ist der Chef von den **Ämtern** in der Kommune.



Jedes **Amt** hat eine bestimmte Aufgabe.

Man sagt auch:

Das Amt ist für eine Aufgabe zuständig.

Zum Beispiel:

Das Bürgeramt ist zuständig,

wenn Sie einen neuen Pass brauchen.

In großen Städten heißt der Bürgermeister auch: Ober-bürgermeister.

Wenn man Bürgermeister sein will,

dann bewirbt man sich dafür.

Die Bewerber nennt man auch: Kandidaten.

Einer von den Kandidaten wird dann Bürgermeister.

Die Bürger wählen den Bürgermeister alle 8 Jahre.

Jede Kommune hat einen eigenen Wahl-tag.

Die Bürger bekommen vor der Wahl Infos.

Zum Beispiel:

- Wann die Wahl ist.
- Infos über die Kandidaten.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist sehr wichtig in einer Kommune.

Der Bürgermeister hat viele verschiedene Aufgaben.

Der Bürgermeister ist der Chef von den Ämtern in den Kommunen.

Eine Aufgabe vom Bürgermeister ist:

Er ist bei den Sitzungen vom **Gemeinderat** dabei und leitet sie.



Im **Gemeinderat** sitzen die Vertreter der Bürger.

Die Vertreter heißen auch: Gemeinderäte.

Die Bürger wählen den Gemeinderat in einer extra Wahl.

Die Gemeinderatswahl ist alle 5 Jahre.

Der Gemeinderat entscheidet zusammen mit dem Bürgermeister für die Bürger aus einer Kommune.



Der Bürgermeister macht dem Gemeinderat Vorschläge.

Der Bürgermeister entscheidet zusammen mit dem Gemeinderat über wichtige Fragen.

Zum Beispiel:

- Wo darf man Häuser bauen.
- Ob es einen neuen Spielplatz gibt.
- Ob es einen neuen Radweg gibt.
- Wo wird eine Schule gebaut.



Wenn der Gemeinderat etwas entscheidet,
dann setzt der Bürgermeister es um.

Manchmal gibt es eine Ausnahme.

Dann darf der Bürgermeister bestimmte Sachen allein entscheiden.

Der Bürgermeister vertritt die Menschen aus seiner Kommune.

Das macht er zum Beispiel,
wenn er mit anderen Politikern spricht.

So bekommen Sie Infos!

Vielleicht wollen Sie bei der Bürgermeister-wahl wählen.

Dann müssen Sie überlegen:

Welcher Kandidat kann meine Meinung gut vertreten?

Gut ist: Sie informieren sich vorher.

Dann wissen Sie:

- Das sind die verschiedenen Kandidaten.
- Das wollen die Kandidaten.

Es gibt viele Möglichkeiten, Infos zu bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie sprechen mit den Kandidaten.

Zum Beispiel:

auf dem Wochenmarkt oder auf einer Veranstaltung.

- Sie lesen Zeitung.

In der Zeitung gibt es häufig Infos.

- Manchmal bekommen Sie Infos direkt mit der Post.

- Sie suchen Infos im Internet.

In größeren Städten haben die Kandidaten oft eine Internet-seite.

- Sie suchen Infos in den **sozialen Netzwerken**.

Immer mehr Kandidaten haben eine Seite in den sozialen Netzwerken.

- Sie lesen die Plakate.

Die Kandidaten hängen oft Plakate mit Infos auf.



Soziale Netzwerke sind Internet-seiten.

Menschen auf der ganzen Welt können dort miteinander reden.

Eine Person kann etwas zu einem Thema schreiben.

Viele andere Menschen können es dann lesen und antworten.

Das geht auch zum Thema Politik.



Überlegen Sie immer:

- Hat der Kandidat die gleichen oder ähnliche Ziele wie ich?
- Welcher Kandidat ist gut für mich und meine Interessen?
- Welchen Kandidaten will ich wählen?



TIPP

Die Landeszentrale macht im Internet einen Kandidat-O-Mat.
Das ist ein besonderes Angebot im Internet.

Aber:

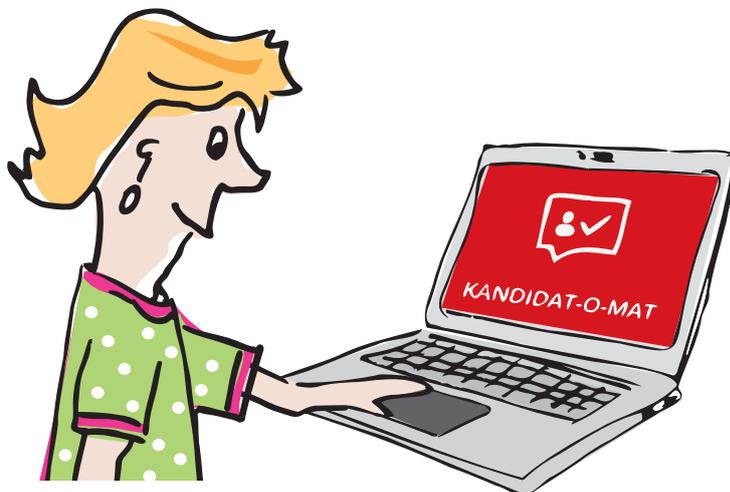
Das Angebot gibt es nicht immer.

Es gibt das Angebot nur in manchen großen Städten.

Mit dem Kandidat-O-Mat können Sie:

- die Ziele von den Kandidaten vergleichen.
- schauen, welche Kandidaten Ihre Meinung haben.

Die Internet-seite heißt: **www.kandidatomat.de**.



Wer darf wählen?

Beim Wählen gibt es Regeln.

Wenn diese 4 Regeln für Sie passen,

dann dürfen Sie bei der Bürgermeisterwahl wählen:



- 1. Sie haben einen deutschen Personalausweis oder einen Reisepass.

Oder:

Sie haben einen Pass aus einem Land von der **Europäischen Union**.

- 2. Sie sind 16 Jahre oder älter.
- 3. Sie wohnen seit 3 Monaten oder länger in der Kommune.
- 4. Ein Gericht hat Ihnen **nicht** verboten zu wählen.

Erfüllen Sie die 4 Regeln?

Dann dürfen Sie bei der Bürgermeisterwahl wählen.



Europa ist ein Erdteil mit vielen Ländern.

Manche Länder arbeiten schon seit vielen Jahren eng zusammen.

Sie machen zusammen Politik für Europa.

Man nennt sie: Europäische Union.

Die Abkürzung dafür ist: EU.

Im Moment sind 27 Länder in der EU.

Zum Beispiel: Deutschland und Frankreich.



Wer darf nicht wählen?

- Ein Gericht hat gesagt:
Sie dürfen **nicht** wählen.

Oder:

- Ein Gericht hat gesagt:
Sie brauchen dauerhaft für **alle** Angelegenheiten einen Betreuer.

Sie wollen trotzdem wählen?

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer darüber.



Die Wahl-benachrichtigung

Wenn Sie wählen dürfen,
dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichtigung.
Das ist ein Brief oder eine Post-karte.

Die Wahl-benachrichtigung bekommen Sie
spätestens 3 Wochen vor dem Wahl-tag mit der Post.

In der Wahl-benachrichtigung steht:

Wahlbenachrichtigung
für die (Ober-)Bürgermeisterwahl
am Sonntag, XX.Monat 20XX

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 36 (Schwabenspostamt)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 36, 70173 Stuttgart
PREMIUMADDRESS
RETOURNE EXTRA
#FOPPOST
Deutsche Post
ARPOST
*0859911105019*1136*

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/666-455 (täglich 6/11h, aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, XX.XX.20XX von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch **Briefwahl** wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vordruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rückseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, XX.XX.XXXX 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

• Wann ist die Wahl?

• Wo ist die Wahl?

Der Ort, an dem man wählt,
heißt: **Wahl-raum.**

Das ist zum Beispiel:
eine Schule.

• Ist der Wahl-raum **barrierefrei**?

Ein barrierefreier Wahl-raum
bedeutet:

Auch Rollstuhlfahrer
können dort wählen.

In großen Städten heißt der Bürgermeister Oberbürgermeister.
Manchmal steht das auf der Wahl-benachrichtigung.
Aber: Die Wahl ist gleich.

Vielleicht haben Sie keine Wahl-benachrichtigung bekommen.
Dann fragen Sie beim Rathaus nach.

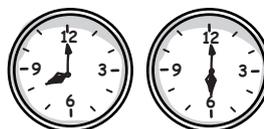
Wählen im Wahl-raum

So wählen Sie im **Wahl-raum**:

Gehen Sie am Wahl-tag in den Wahl-raum.

Die Adresse von Ihrem Wahl-raum steht in der Wahl-benachrichtigung.

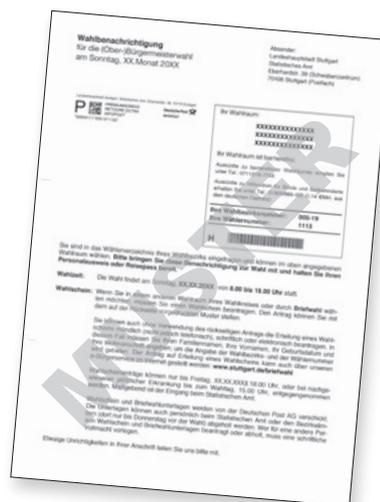
Der Wahl-raum ist von 8 Uhr bis 18 Uhr offen.



Für die Wahl im Wahl-raum
brauchen Sie Ihren **Personal-ausweis**.



Gut ist,
wenn Sie die Wahl-benachrichtigung mitbringen.



Wenn Sie in einem anderen Wahl-raum wählen wollen,
dann brauchen Sie einen Wahl-schein.

Sie bekommen den Wahl-schein nicht automatisch.

Für den Wahl-schein müssen Sie einen Antrag stellen.

Das erklären wir auf Seite 19.

Sie brauchen den Wahl-schein,

wenn Sie:

- in einem anderen Wahl-raum wählen wollen.
- Brief-wahl machen wollen.

Wir erklären die Brief-wahl auf Seite 20.

Wählen im Wahl-raum

Im Wahl-raum sind Wahl-helfer.
Die Wahl-helfer helfen den Wählern.
Die Wahl-helfer prüfen,
ob sich alle an die Regeln halten.
Die Wahl-helfer erklären Ihnen alles.

Zuerst zeigen Sie den Wahl-helfern Ihren **Personal-ausweis**.



Dann geben die Wahl-helfer Ihnen einen **Stimm-zettel**.



Sie gehen mit dem Stimm-zettel
in eine Wahl-kabine.
Das ist ein Tisch mit Wänden außen herum.
Dann sieht
niemand Ihren Stimm-zettel bei der Wahl.
Denn: Die Wahl muss **geheim** sein.



Wählen im Wahl-raum

Sie müssen den Stimm-zettel
in der Wahl-kabine ausfüllen.

Der **Stimm-zettel** sieht ungefähr so aus:

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Ortsname
am XX.XX.XXXX

Sie haben 1 Stimme.

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Sie können entweder einen/eine der Bewerber/Bewerberinnen, deren Namen im Stimmzettel vordruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.

Wollen Sie einen/eine Bewerber/Bewerberin wählen, dessen/deren Name im Stimmzettel vordruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

1	Nachname, Vorname Bürgermeister, Beruf Straße, Ort	<input checked="" type="radio"/>
2	Nachname, Vorname Beruf Straße, Ort	<input type="radio"/>
3	Nachname, Vorname Beruf Straße, Ort	<input type="radio"/>

Wenn Sie eine **andere** wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!

Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

**Entscheiden Sie sich
für einen Kandidaten.**
Machen Sie **ein** Kreuz
in den Kreis hinter dem Namen.

Bei der Bürgermeister-wahl
darf man nur **ein** Kreuz machen.

Oder:

Vielleicht finden Sie keinen von den Kandidaten gut.

Auf dem Stimm-zettel gibt es auch eine leere Zeile.

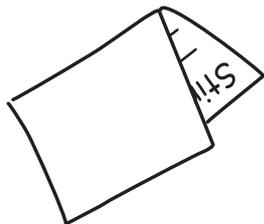
Dort können Sie den Namen von einer anderen Person aufschreiben.

Dann wählen Sie diese Person.

Das gibt es nur bei der Bürgermeister-wahl.

Wählen im Wahl-raum

Wenn Sie fertig sind,
dann falten Sie den Stimm-zettel einmal zusammen.
Die Schrift ist beim Falten innen.
So sieht niemand Ihr Kreuz.



Dann werfen Sie den Stimm-zettel in die Wahl-box.



Jetzt haben Sie gewählt!

Hilfe beim Wählen

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Wählen.

Gut ist: Sie bitten um Hilfe.

Sie können zum Beispiel:

- einen Freund mitbringen.
- die Wahl-helfer im Wahl-raum fragen.

Sie helfen Ihnen gerne.

Die anderen Menschen können Ihnen bei der Wahl helfen.

Zum Beispiel:

- Den Stimm-zettel vorlesen.
- Das Kreuz machen.

Wichtig ist aber immer:

Sie entscheiden selbst, wen Sie wählen.

Der Helfer darf Ihre Entscheidung nicht verraten.

Die Wahlen sind **geheim**.



Brief-wahl

Sie können eine Brief-wahl machen.

Das bedeutet: Sie wählen per Post.

Das ist gut, wenn Sie am Wahl-tag zum Beispiel:

- nicht zu Hause sind.
- keine Zeit haben.
- nicht in den Wahl-raum kommen können.
- krank sind.
- in Ruhe zuhause wählen wollen.

Dann müssen Sie am Wahl-tag nicht in den Wahl-raum gehen.

Sie müssen nicht sagen, warum Sie Brief-wahl machen.

Die Papiere für die Brief-wahl heißen Wahl-unterlagen.

Sie können die Wahl-unterlagen mit der Post bekommen.

Oder Sie können die Wahl-unterlagen im Rathaus abholen.

Dafür bringen Sie den Personal-ausweis mit.



Wahl-unterlagen mit der Post bekommen

Vielleicht wollen Sie die Wahl-unterlagen mit der Post bekommen.
Dann müssen Sie einen **Antrag für einen Wahl-schein** stellen.

Sie füllen den Antrag für den Wahl-schein aus.
Der Antrag für den Wahl-schein ist
auf der Rückseite von der Wahl-benachrichtigung.

Wahlscheinantrag

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Den Antrag können Sie **im ausreichend frankierten Umschlag** an die unseitig genannte Absenderadresse zurückschicken oder beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeben.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen für die (Ober-)Bürgermeisterwahl am XX. Monat XXXX.

Die Unterlagen

sollen an meine auf der Vorderseite gedruckte Anschrift geschickt werden.

sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

Datum _____

Name, Vorname, evtl. Hotel oder Vermieter _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat _____

werden abgeholt.

Datum _____ Unterschrift der/des Wahlberechtigten _____

Vollmacht

Die Unterlagen sollen an folgende Person ausgehändigt werden, die ich hiermit zur Entgegennahme berechtige:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum _____ Unterschrift der/des Wahlberechtigten _____

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich _____

Name, Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum _____ Unterschrift der/des Bevollmächtigten _____

Auf dem Antrag **kreuzen Sie an:**
Wohin sollen die Wahl-unterlagen geschickt werden?

Sie können auch eine Adresse aufschreiben.

Danach müssen Sie unten **unterschreiben.**

Schicken Sie den Antrag schnell mit der Post zum Rathaus.



In vielen Kommunen können Sie den Antrag auch im Internet ausfüllen.
Schauen Sie auf der Internet-seite von Ihrer Kommune nach.

Wählen mit Brief-wahl

Der Ablauf der Brief-wahl ist so:

Sie brauchen den Stimm-zettel.

Entscheiden Sie sich für einen Kandidaten.

Machen Sie ein Kreuz hinter den Namen.

Der **Stimm-zettel** sieht ungefähr so aus:

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Ortsname
am XX.XX.XXXX

Sie haben 1 Stimme.
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie können entweder einen/eine der Bewerber/Bewerberinnen, deren Namen im Stimmzettel vordruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.
Wollen Sie einen/eine Bewerber/Bewerberin wählen, dessen/deren Name im Stimmzettel vordruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.
Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

1	Nachname, Vorname Bürgermeister, Beruf Straße, Ort	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Nachname, Vorname Beruf Straße, Ort	<input type="checkbox"/>
3	Nachname, Vorname Beruf Straße, Ort	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie eine andere wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!
Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

**Entscheiden Sie sich
für einen Kandidaten.**

Machen Sie **ein** Kreuz
in den Kreis hinter dem Namen.

Bei der Bürgermeister-wahl
darf man nur **ein** Kreuz machen.

Oder:

Vielleicht finden Sie keinen von den Kandidaten gut.

Auf dem Stimm-zettel gibt es auch eine leere Zeile.

Dort können Sie den Namen von einer anderen Person aufschreiben.

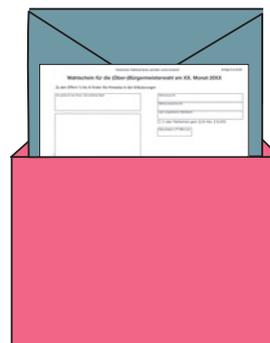
Dann wählen Sie diese Person.

Das gibt es nur bei der Bürgermeister-wahl.

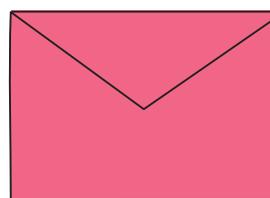
Wählen mit Brief-wahl

Legen Sie in den roten Umschlag:

- den Wahl-schein mit Unterschrift
- den zugeklebten blauen Umschlag



Dann kleben Sie den roten Umschlag zu.
Der rote Umschlag ist der Wahl-brief.



Jetzt muss der Wahl-brief ins Rathaus.
Sie haben **2** Möglich-keiten:

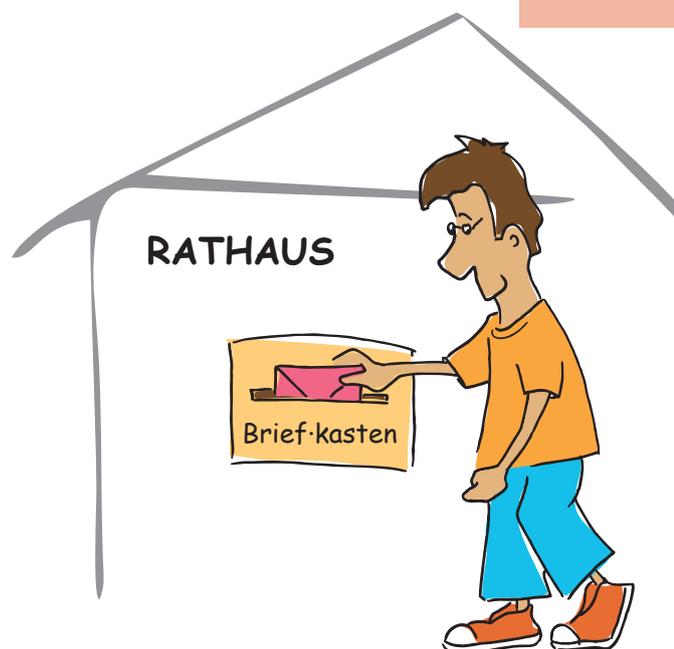
1. Sie schicken den Wahl-brief mit der Post.
Die Adresse steht auf dem Wahl-brief.
Schicken Sie den Wahl-brief **sofort** ab.
Der Wahl-brief darf **nicht** zu spät ankommen.
Sonst zählt die Stimme **nicht**.
Auf den Wahl-brief muss **keine** Briefmarke.



Oder:

2. Sie geben den Wahl-brief im Rathaus ab.
Sie können den Wahl-brief
dort in den Brief-kasten werfen.
Die Adresse steht auf dem Wahl-brief.
Das geht auch noch am Wahl-tag bis 18 Uhr.

Jetzt haben Sie gewählt!



Wer ist der neue Bürgermeister?

Am Wahl-tag darf man ab 18 Uhr **nicht** mehr wählen.

Die Wahl-helfer zählen dann die Kreuze.

Man darf dabei auch zuschauen.

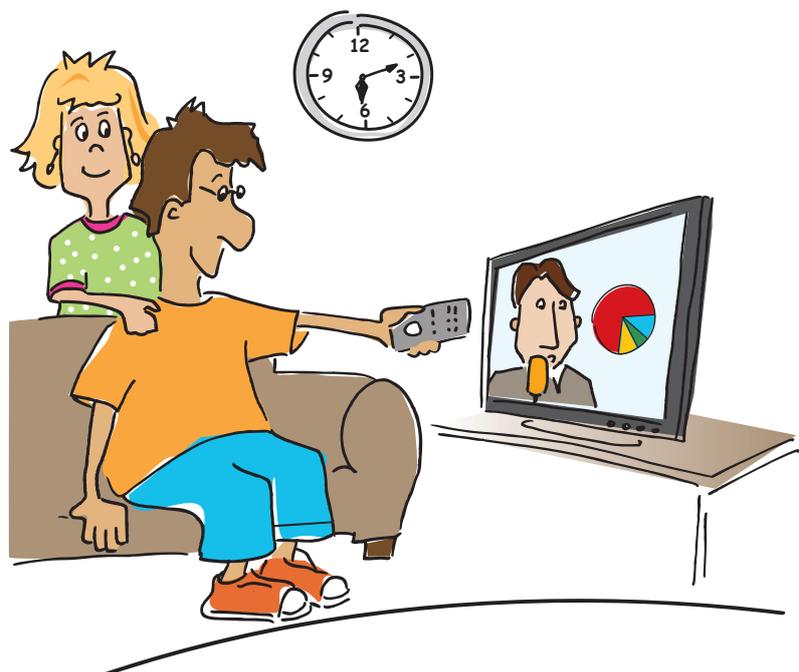
Meistens gibt es abends schon ein Wahl-ergebnis.

Das Wahl-ergebnis erfahren Sie hier:

- auf der Internet-seite von der Kommune
- in der Zeitung
- bei großen Städten auch im Fernsehen und im Radio
- bei einer Veranstaltung im Rathaus

Wenn ein Kandidat mehr als die Hälfte von allen Kreuzen hat, dann ist er der neue Bürgermeister.

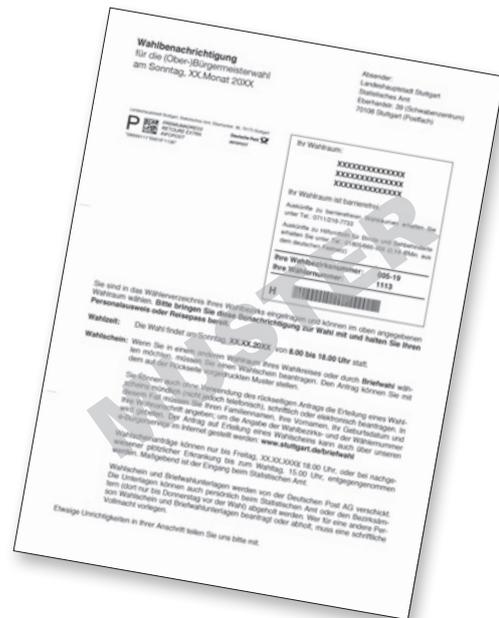
Manchmal hat **kein** Kandidat mehr als die Hälfte von allen Kreuzen. Dann gibt es eine Neuwahl.



Was passiert bei einer Neu-wahl?

Manchmal bekommt **kein** Kandidat mehr als die Hälfte von allen Kreuzen.
Dann gibt es eine Neu-wahl.

Dann dürfen alle Bürger nochmal wählen.
Sie bekommen wieder
eine Wahl-benachrichtigung mit der Post.
Dort steht der Tag für die neue Wahl.



Bei der Neu-wahl können alle Kandidaten wieder antreten.
Manchmal gibt es bei der Neu-wahl aber weniger Kandidaten,
weil **nicht** alle wieder antreten.
Manchmal gibt es bei der Neu-wahl auch neue Kandidaten,
die bei der ersten Wahl noch **nicht** dabei waren.
Das ist möglich.

Bei der Neuwahl können Sie wieder im Wahl-raum wählen.

Oder:

Sie können wieder Brief-wahl machen.

Bei der Neu-wahl gewinnt der Kandidat,
der die meisten Kreuze bekommt.

Achtung:

Das können dann auch weniger als die Hälfte von den Stimmen sein.

Nach der Wahl

Jetzt hat Ihre Kommune einen neuen Bürgermeister.

Der Bürgermeister vertritt die Kommune in den nächsten 8 Jahren.

Der Bürgermeister kann **nicht** abgewählt werden.

Zusammen mit dem Gemeinderat entscheidet der Bürgermeister viele Dinge für Ihre Kommune.

Sie können sich weiter informieren:

- Macht der Bürgermeister, was er versprochen hat?
- Was entscheidet der Bürgermeister?

So können Sie sich informieren:

- Zeitung lesen
- auf der Internet-seite Ihrer Kommune nachlesen
- bei Sitzungen vom Gemeinderat zuschauen
- dem Bürgermeister eine E-Mail oder einen Brief schreiben

Manchmal gibt es auch Sprechstunden.

Dann können Sie direkt mit dem Bürgermeister sprechen.



Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber: Landes-Behinderten-beauftragte Baden-Württemberg
Landes-zentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Wer hat die Texte geschrieben?

Katrin Reutter, Konstanz

Wer hat die Texte in Leichter Sprache bearbeitet?

Büro für Leichte Sprache, Zentrum für Inklusion Weinheim
Elisabethstraße 9
69469 Weinheim

Haben Sie Fragen zu dem Heft?

Sie können einen Brief an die Landes-zentrale schreiben.
Oder eine E-Mail.
Sie können auch anrufen.

Adresse: Landes-zentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Lautenschlager-straße 20
70173 Stuttgart
E-Mail-Adresse: poststelle@lpb.bwl.de
Telefon-nummer: 0711 16 40 99 0

Wer hat die die Bilder gezeichnet?

Tamara Dubinin, München
Frau Dubinin hat das Heft auch gestaltet.

Verantwortlich: Prof. Dr. Reinhold Weber
Landes-zentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

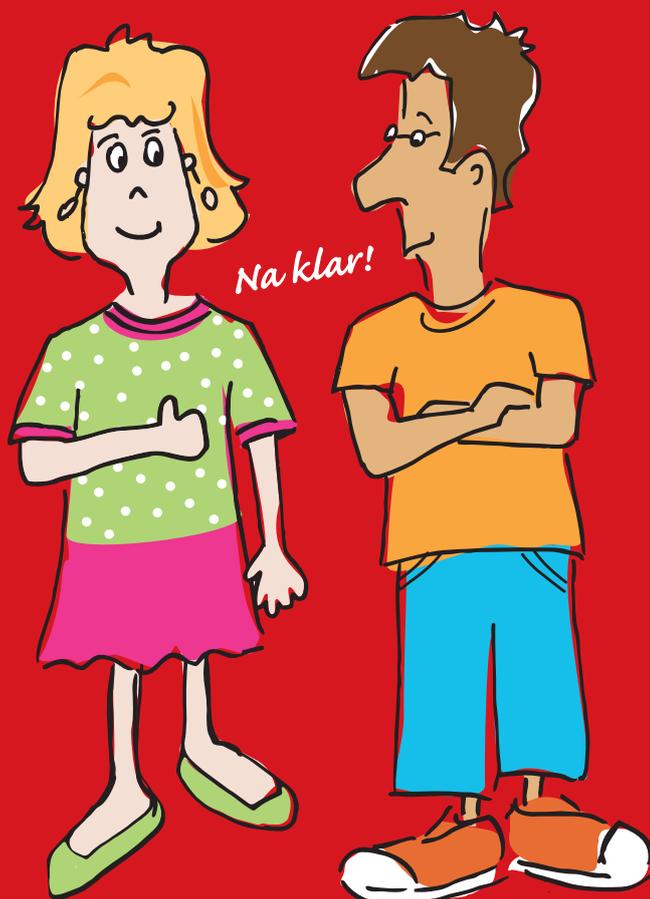
Redaktionsschluss: August 2022

Auflage: 10.000 Exemplare

Druck: PFITZER GmbH & Co. KG, Renningen
Klimaneutral gedruckt auf FSC™ zertifiziertem Papier

Bürgermeister-wahl

Wir gehen wählen!



Baden-Württemberg

BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg